

## **Zu § 26 SGB IV Tit. 6 RdSchr. 77a**

**Gemeinsames Rundschreiben betr. SGB IV; hier: Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung**

---

## **Zu § 26 SGB IV -> Zu § 26 SGB IV Tit. 6 – Beispiele über die Auswirkung der Gewährung von Leistungen auf die Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung**

**Titel:** Gemeinsames Rundschreiben betr. SGB IV; hier: Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

**Normgeber:** Bund

**Redaktionelle Abkürzung:** RdSchr. 77a

**Gliederungs-Nr.:** [keine Angabe]

**Normtyp:** Rundschreiben

### **Zu § 26 SGB IV Tit. 6 RdSchr. 77a**

Die nachstehenden Beispiele sollen veranschaulichen, wie sich gewährte Leistungen - differenziert nach den einzelnen Leistungsarten - auf die Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung auswirken. Eine Aussage dazu, ob und unter welchen Voraussetzungen Leistungen, die im Zusammenhang mit zu Unrecht entrichteten Beiträgen stehen, zurückgefordert werden können oder müssen - ggf. vom Arbeitgeber nach § 823 BGB - und welche Rechtsfolgen sich bei einer Erstattung der Leistungen ergeben, soll durch die Beispiele nicht getroffen werden.